Beschlussprotokoll

zur 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021

Unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Kai Widauer waren anwesend:

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

CDU-Fraktion
Widauer, Kai
Bisanz, Dagmar-Viola
(ab TOP 2)
Eckstein, Mechthild
Klein, Armin
Lein, Nicholas
Schlosser, Matthias

SPD-Fraktion
Fina, Michael
Dr. Gunkel, Claus
Heller, Frank
Köhler, Jochen
Schäfer-Langohr, Gabriele
Sinke, Andreas
Stock, Alexander
Unzeitig, Jürgen

FREIE WÄHLER-Fraktion
Krebühl, Michael
Maiß, Hansgünter

GRÜNEN-Fraktion
Helm, Christiane
Röhrig, Norbert
Süßmann, Rolf

Fraktion Bürgerforum
Hisserich, Eckhard
Klapp, Markus
Stumpf, Jutta

2. Die Mitglieder des Magistrats:
Bürgermeisterin Blum, Claudia
Erste Stadträtin Wolf, Petra
Stadtrat Stock, Heinz-Jürgen (bis TOP 3)
Stadtrat Wagner, Wilfried (bis TOP 3)

3. Von der Verwaltung / Gäste
Schriftführer Haumann, Markus
Schriftführer Dluzenski, Markus

4. Nicht anwesend (entschuldigt):
Stadtverordneter Brand, Uwe (CDU)
Stadtverordnete Burmeister-Lather, Franziska (SPD)
Stadtverordneter Orth, Volker (CDU)
Stadtverordneter Reinhardt, Norbert (CDU)
Stadtverordneter Wolf, Benjamin (CDU)
Stadtrat Rotter, Michael
Stadträtin Schlemmer, Barbara
Stadträtin Seipp, Annerose

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Die Stadtverordneten waren durch schriftliche Einladung gem. § 58 HGO unter Angabe der Tagesordnung fristgemäß geladen, beschlussfähig erschienen und verhandelten wie folgt:

<u>öffentliche Sitzung</u>

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Widauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er weist darauf hin, dass am Folgetag eine weitere Sitzung angesetzt ist, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden sollen, die man heute nicht behandelt. Sollte diese Sitzung nicht beschlussfähig sein, kündigt er für die Folgewoche eine weitere Sitzung an, die dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig wäre.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Widauer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Auf seine Nachfrage hin werden Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Stadtverordneter Fina stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 39 (VL-30/2021) auf Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen.

Beschluss:
Tagesordnungspunkt 39 (VL-30/2021) wird auf Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 21) 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeisterin Claudia Blum teilt für den Magistrat mit, dass die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 (VL-408, -409 und -415/2020) von der Tagesordnung zurückgezogen werden.

Stadtverordneter Hisserich beantragt im Namen der Fraktion Bürgerforum, die Tagesordnungspunkte 9 (VL-26/2021), 11 (VL-391/2020) und 19 (VL-31/2021) von der Tagesordnung abzusetzen wegen nicht erfolgter Anhörung der Ortsbeiräte nach § 82 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung.
Weiterhin beantragt er die Ergänzung des Tagesordnungspunktes 41 (VL-52/2021) in Form einer Aufschlüsselung in die Bereiche a) Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats und b) Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021.

Auf Antrag des Stadtverordneten Fina wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Stadtverordnete Stumpf beantragt für die Fraktion Bürgerforum namentliche Abstimmung.
Stadtverordnete Helm schließt sich dem für die GRÜNEN-Fraktion an.

Schriftführer und Hauptamtsleiter Haumann weist darauf hin, dass über die Tagesordnungspunkte einzeln abgestimmt werden sollte und dass er bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19 (VL-31/2021) wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal verlassen wird.

Beschluss:
Tagesordnungspunkt 9 (VL-26/2021) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 21) 6 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
Ja-Stimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann
Gegenstimmen: Kai Widauer, Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Matthias Schlosser, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß

Beschluss:
Tagesordnungspunkt 11 (VL-391/2020) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 21) 6 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
Ja-Stimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann
Gegenstimmen: Kai Widauer, Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Matthias Schlosser, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß

Schriftführer Haumann verlässt vor Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal und wird vertreten von stellvertretendem Schriftführer Dluzenski.

Beschluss:
Tagesordnungspunkt 19 (VL-31/2021) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 21) 6 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
Ja-Stimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann
Gegenstimmen: Kai Widauer, Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Matthias Schlosser, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß

Schriftführer Haumann kehrt zurück und übernimmt wieder die Schriftführung.

Mit Eintreffen der Stadtverordneten Bisanz erhöht sich die Zahl der Anwesenden auf 22.

Stadtverordnete Helm beantragt die Vorziehung der Tagesordnungspunkte 21 (VL-33/2021 bis 39 (VL-30/2021) nach vorne.

Stadtverordnete Stumpf beantragt für die Fraktion Bürgerforum namentliche Abstimmung.

Beschluss:
Die Tagesordnungspunkte 21 (VL-33/2021 bis 39 (VL-30/2021) werden nach vorne vorgezogen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 8 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
Ja-Stimmen: Dagmar-Viola Bisanz, Matthias Schlosser, Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann
Gegenstimmen: Kai Widauer, Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß

Stadtverordnete Stumpf erinnert an die Antragsstellung des Stadtverordneten Hisserich zur Aufschlüsselung des Tagesordnungspunktes 41 (VL-52/2021) in die Bereiche a) Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats und b) Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021.
Bürgermeisterin Claudia Blum teilt mit, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung von ihr in Tagesordnungspunkt 17 (VL-25/2021) aufgegriffen wird und eine nochmalige Behandlung in Tagesordnungspunkt 41 (VL-52/2021) entbehrlich ist.
Stadtverordneter Hisserich ist einverstanden.
Stadtverordnete Stumpf zieht den Antrag zu Tagesordnungspunkt 41 (VL-52/2021) zurück.

Stadtverordnete Stumpf beantragt gemäß § 25 HGO festzustellen, dass sich die Bürgermeisterin zu der auf Tagesordnungspunkt 3 vorgezogenen Vorlage VL-30/2021 im Widerstreit der Interessen befindet und beantragt für die Fraktion Bürgerforum namentliche Abstimmung.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich die Bürgermeisterin zu der auf Tagesordnungspunkt 3 vorgezogenen Vorlage VL-30/2021 im Widerstreit der Interessen befindet.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 6 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
Ja-Stimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann
Gegenstimmen: Kai Widauer, Dagmar-Viola Bisanz, Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Matthias Schlosser, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß

Stadtverordnete Stumpf sieht zu der auf Tagesordnungspunkt 3 vorgezogenen Vorlage VL-30/2021 die Antragsfrist nicht eingehalten.
Bürgermeisterin Claudia Blum widerspricht dem.
Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Sitzung unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung setzt Stadtverordnetenvorsteher Widauer die Vorlage VL-30/2021 wegen Unterschreitung der Ladungsfrist von der Tagesordnung ab.
Bürgermeisterin Claudia Blum gibt zu Protokoll, dass sie anderer Rechtsauffassung ist und die Ladungsfristen gewahrt sieht. Sie kündigt eine dementsprechende rechtliche Überprüfung an.

3. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Stadtteil Ober-Ofleiden **VL-10/2021**
Bebauungsplan „Erbsengasse“ **1. Ergänzung**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadträte Stock und Wagner verlassen die Sitzung.

Beschluss:
1. Für die Flurstücke Gemarkung Ober-Ofleiden Flur 1 Nr. 41, 42/7, 186/2 (tw.) und 217 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Erbsengasse“ und besitzt eine Größe von ca. 1,2 ha.
2. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für Wohnungsneubauten.

   Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Stadtteil Maulbach **VL-14/2021**
Bebauungsplan „In den Gernwiesen“ **1. Ergänzung**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Stadtverordnete Eckstein verlässt vor Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreits der Interessen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordnete Stumpf stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:
Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 21) 6 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:
1. Für die Flurstücke Gemarkung Maulbach Flur 1 Nr. 94/3, 94/5, 96/3 und 96/4 sowie den Abschnitt der Straße „In den Gernwiesen“ bis zur Kirtorfer Straße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „In den Gernwiesen“.
2. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für den Neubau einer Landmaschinenwerkstatt mit Büro und Nebeneinrichtungen.

3. Zur Ausweisung gelangt ein Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO, ergänzt um einen städtebaulichen Vertrag i.S. § 11 BauGB, durch den sichergestellt wird, dass nur das geplante Vorhaben realisiert werden kann.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 21) 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

5. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Stadtteil Maulbach **VL-15/2021**
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „In den Gernwiesen“ **1. Ergänzung**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Stadtverordnete Eckstein ist während Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreits der Interessen gemäß § 25 HGO nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:
1. Für den in der nachfolgenden Übersichtskarte umgrenzten Bereich nördlich des landwirtschaftlichen Weges „In den Gernwiesen“ wird der Flächennutzungsplan geändert.
2. Allgemeines Planziel ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche, um auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung das Bauplanungsrechts für den Neubau einer Landmaschinenwerkstatt mit Büro und Nebeneinrichtungen schaffen zu können.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
4. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 21) 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

6. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt **VL-26/2021**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Friedrichstraße“ **1. Ergänzung**
Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Stadtverordnete Helm stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:
Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 6 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnete Stumpf beantragt für die Fraktion Bürgerforum namentliche Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Friedrichstraße“ in der Kernstadt im beschleunigten Verfahren.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke werden durch den Geltungsbereich erfasst: 398/5, 398/7, 398/8, 398/9, 402/4, 408/2, 539/2 und 595/1tlw. in der Flur 2, Gemarkung Homberg.
3. Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß den Vorgaben des Flächennutzungsplanes und der Vorgaben des Interessenbekundungsverfahrens die Ausweisung eines Urbanen Gebietes im Sinne des § 6a BauNVO. Der Gebietscharakter ergibt sich aus den bestehenden, umliegenden und geplanten Nutzungen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Umwandlung und Nachverdichtung der Flächen der ehemaligen Grundschule sowie angrenzenden Flächen für eine Wohnbebauung mit barrierefreien und seniorengerechten Wohnungen geschaffen werden. Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens soll nun durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgesetzt werden. Gleichzeitig erfolgt eine Überplanung und geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich des Kindergartens, des Gebäudes des DRK und des Gefrierhauses (Angebotsbebauungsplan).
   Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
4. Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.
5. Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs.1 BauGB) abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
Ja-Stimmen: Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Kai Widauer, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß
Gegenstimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann
Stimmenthaltungen: Dagmar-Viola Bisanz, Matthias Schlosser

7. Bodenbevorratungsvertrag Baugebiet Im Breithecker Feld, Nieder-Ofleiden; Verlängerung des Bodenbevorratungsvertrages mit der HLG **VL-178/2019 1. Ergänzung**

Beschluss:
Der Baulandpreis für die Bauplätze im zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Im Breithecker Feld“ in Nieder-Ofleiden wird auf 110 Euro pro m² festgesetzt. Der Baulandpreis wird im zweijährigen Turnus überprüft, erstmals zum 01.01.2023.
Die Grundstücke Nr. 6/11 und Nr. 24/3 aus dem ersten Bauabschnitt werden zum Preis in Höhe von 75 Euro pro m² angeboten. Sollten diese zwei Grundstücke bis zum Überprüfungstermin 01.01.2023 noch nicht veräußert worden sein, werden sie in die Überprüfung des Verkaufspreises zum 01.01.2023 mit einbezogen (ergebnisoffen).

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Verkauf Grundstück und Gebäude Friedrichstraße 3 in Homberg (Ohm) **VL-391/2020 2. Ergänzung**

Stadtverordnete Helm stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:
Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 20 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm) - Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Homberg (Ohm) **VL-405/2020 1. Ergänzung**

Beschluss:
Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Homberg (Ohm) wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 3 wird in folgenden Wortlaut geändert:

Die Gebühr beträgt pro cbm 2,71 Euro (Endpreis). Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

2. In § 26 wird Abs. 4 neu eingefügt:

Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gilt abweichend von § 26 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für den jeweiligen Ablesezeitraum eine Gebühr wie folgt:

Die Gebühr beträgt pro cbm 2,66 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (2,53 Euro Nettopreis zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 2,66 Euro).

3. § 31 wird in folgenden Wortlaut geändert:
Soweit Ansprüche der Stadt der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit in dieser Satzung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

4. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Freibad Homberg (Ohm) Anpassung des Betriebsführungsvertrages — VL-407/2020 2. Ergänzung

Die Sitzung wird zur Formulierung eines Beschlussvorschlags unterbrochen.

Beschluss:
1. Die Beschlussvorlage wird an den HFA verwiesen.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob vergaberechtliche Vorgaben bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen sind durch Abklärung des Sachverhalts durch den HSGB.
3. Nach Vorlage der rechtlichen Stellungnahme des HSGB wird der HFA mit der endgültigen Beschlussfassung beauftragt.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

11. Verwaltungsstreitverfahren Hisserich und Stumpf gegen die Stadtverordnetenversammlung — VL-418/2020

Beschluss:
Stadtverordnetenvorsteher Widauer und Stadtverordnete Stumpf teilen mit, dass von beiden Seiten ein Antrag auf Ruhen des Verfahrens bei Gericht eingereicht wird.

Beratungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

12. Umstrukturierung der Region Vogelsberg Touristik GmbH — VL-420/2020

Stadtverordneter Klein verlässt vor Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Region Vogelsberg Touristik GmbH zum 01.01.2021 zu.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 21) 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

13. Berichtspflicht gemäß Finanzplanungserlass 2021 — VL-11/2021 1. Ergänzung

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand der Liquiditätskredite und der Liquidität per 31.12.2020 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

14. Berichtspflicht nach § 28 GemHVO — VL-25/2021 1. Ergänzung

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für den Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 sowie die Unterrichtung über die voraussichtliche Verschlechterung des Ergebnis- und Finanzhaushalts um 614 T€ im Haushaltsjahr 2021 aufgrund verminderter Gewerbesteuererträge sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

15. Erstattung der Beiträge für die Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen — VL-28/2021 1. Ergänzung

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, die Beiträge für die Kinderbetreuung nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten zu berechnen und die Differenz zum tatsächlich gezahlten Beitrag zu erstatten. Diese Regelung soll für die Dauer des in § 2 Abs. 1a der Zweiten Corona-Einrichtungsschutzverordnung geregelten Appells, Kindertagesstätten nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch zu nehmen, gelten.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

16. Antrag auf Eintragung eines Vorkaufsrechts für das Bürgerschloss Homberg zugunsten der Schlosspatrioten Homberg an der Ohm e.V. — VL-31/2021 1. Ergänzung

Die Stadtverordneten Dr. Gunkel, Fina, Unzeitig, Sinke, Heller, Bisanz, Klein, Helm und Hisserich sowie Schriftführer Haumann verlassen vor Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal. Schriftführer Haumann wird vertreten von stellvertretendem Schriftführer Dluzenski.

Stadtverordneten Stumpf stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 13) 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17. Antrag der FW-Fraktion auf Erschließung des Baugebietes Bleidenrod mit Umlegung der Überlandleitung — VL-32/2021

Stadtverordnetenvorsteher Widauer formuliert nachstehenden Änderungsantrag.

Beschluss:
Der Antrag wird in den HFA verwiesen und bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 mitdiskutiert. Des Weiteren soll die Bauverwaltung prüfen, ob nicht zeitnah 2 Bauplätze erschlossen und bebaut werden können. Darüber soll in der nächsten HFA-Sitzung berichtet werden.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

18. Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Vorlage von Verkehrsprognosen im Zuge des Baus der A 49 — VL-33/2021

Stadtverordnetenvorsteher Widauer unterbricht dich Sitzung für 5 Minuten.

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, bis spätestens 10.03.2021 die Vorlage der Verkehrsprognose 2030 und den Vergleich mit der Verkehrsprognose 2025 von der DEGES in Textform einzufordern.
2. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, bei sich aus dem Vergleich der Verkehrsprognose ergebenden Erhöhungen der Verkehrsstärke von der DEGES eine neue schalltechnische Untersuchung einzufordern.
3. Der mit der DEGES geführte Schriftverkehr ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19. Antrag der Fraktion Bürgerforum zum Nachweis eines ausreichenden Sichtfeldes beim Brückenübergang der A 49 (Abschnitt Appenrod-Dannenrod) — VL-34/2021

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES den Nachweis eines ausreichenden Sichtfeldes zur Vermeidung von Kollisionen bei Begegnung des Schwerverkehrs (Busse, Lkw, landwirtschaftlicher Verkehr) mit Fußgängern und Radfahrern einzufordern, der sich im Hinblick der Abstufung der Straße von Appenrod nach Dannenrod zu einer Gemeindestraße mit Brückenbauwerk über die A49 ergibt.
2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

20. Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Beteiligung der Stadt Homberg (Ohm) hinsichtlich der Rodung weiterer Waldflächen im Zuge des Baus der A 49 **VL-35/2021**

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, bei den zuständigen Fachbehörden eine Beteiligung der Stadt Homberg (Ohm) hinsichtlich der Rodung weiterer Waldflächen (ca. 1 Hektar) in der Gemarkung Maulbach abweichend vom Planfeststellungsbeschluss im Zuge des Baus der A49 zu veranlassen.
2. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, neben der Verfahrensbeteiligung (Fällgenehmigung) der Stadt Homberg (Ohm) eine Beteiligung der Naturschutzverbände, die Begutachtung der ökologischen Qualität (unter anderem der Funktion als Lebensraum streng geschützter Tierarten), die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Klärung, ob die Gradiente verändert werden soll, durch das Regierungspräsidium Gießen zu veranlassen.
2. Der Schriftverkehr mit dem Regierungspräsidium sowie sämtlichen Fachbehörden und eventuell der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

21. Antrag der Fraktion Bürgerforum zum Genehmigungsnachweis und zur Beweissicherung an Gebäuden bei Sprengungen von Fels im Zuge des Baus der A 49 **VL-36/2021**

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES den Genehmigungsnachweis für die Durchführung von Sprengungen von Fels im Zuge des Baus der A 49 einzufordern.
2. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES eine fotografische und textliche Zustandsfeststellung (Beweissicherung) der bei Sprengungen von Fels möglicherweise betroffenen Gebäude im Zuge des Baus der A 49 einzufordern. Der Sachverständige, der die fotografische und textliche Zustandsfeststellung (Beweissicherung) durchführt, darf im Zuge des Baus der A 49 weder für die DEGES noch für Bund oder Land tätig sein.
3. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

22. Antrag der Fraktion Bürgerforum zur fotografischen und textlichen Zustandsfeststellung (Beweissicherung) der im Zuge des Baus der A 49 betroffenen Straßen und Wege **VL-37/2021**

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, die DEGES zu verpflichten, bis spätestens 10.03.2021 eine fotografische und textliche Zustandsfeststellung (Beweissicherung) der Landesstraße, Kreisstraßen, Gemeindetraßen sowie Gemeindewege durch einen unabhängigen Sachverständigen durchführen zu lassen, die im Zuge des Baus der A 49 in irgendeiner Form für die Bauaktivitäten genutzt oder von den Bauaktivitäten betroffen werden. Der Sachverständige darf im Zuge des Baus der A 49 weder für die DEGES noch für den Bund, das Land oder den Kreis tätig sein.
2. Die zuständigen Landesbehörden und Kreisbehörden sind für ihren Verantwortungsbereich in das Verfahren unverzüglich einzubeziehen,
3. Der Schriftverkehr mit der DEGES und gegebenenfalls dem Sachverständigen ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.
4. Sollte die DEGES bis zum 10.03.2021 keine fotografische und textliche Zustandsfeststellung (Beweissicherung) gemäß vorstehender Ziffer 1. durchgeführt haben, wird Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke beauftragt, bis spätestens 12.03.2021 auf Kosten der Stadt einen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen, eine fotografische und textliche Zustandsfeststellung (Beweissicherung) der Straßen und Wege im Sinne der Ziffer 1. zu beauftragen, wobei dem Sachverständigen aufzugeben ist, die fotografische und textliche Zustandsfeststellung bis spätestens 31.03.2021 vorzulegen.
5. Ein eventueller Schriftverkehr mit einem eventuell direkt beauftragten Sachverständigen ist der Stadtverordnetenversammlung ebenso wie die erstellte fotografische und textliche Zustandsfeststellung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

23. Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Vorlage der Genehmigung des Natureingriffs, der Landumwandlung und der Baugenehmigung hinsichtlich der Errichtung eines Logistikzentrums im Zuge des Baus der A 49 — VL-38/2021

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES bis spätestens 10.03.2021 den Nachweis der Genehmigung des Natureingriffs, der Landumwandlung und der Baugenehmigung hinsichtlich der Errichtung eines Logistikzentrums im Zuge des Baus der A 49 einzufordern.
2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

24. Antrag der Fraktion Bürgerforum zur fotografischen und textlichen Zustandsfeststellung (Beweissicherung) landwirtschaftlicher Eigentumsflächen im Zuge des Baus der A 49 — VL-39/2021

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES eine fotografische und textliche Zustandsfeststellung (Beweissicherung) landwirtschaftlicher

Eigentumsflächen, die im Zuge des Baus der A 49 vorübergehend von den Eigentümern in Anspruch genommen werden, einzufordern.
2. Die fotografische und textliche Zustandsfeststellung (Beweissicherung) ist vor und nach der Inanspruchnahme der Flächen durchzuführen.
3. Der von der DEGES mit der fotografischen und textlichen Zustandsfeststellung zu beauftragende landwirtschaftliche Sachverständige darf weder für die DEGES noch für Bund oder Land im Zuge des Baus der A 49 tätig sein.
4. Der Schriftverkehr mit der DEGES, dem Sachverständigen und den Eigentümern der landwirtschaftlichen Flächen ist der Stadtverordnetenversammlung sowie den Eigentümern der landwirtschaftlichen Flächen vollständig und unverzüglich vorzulegen, wobei bei der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung datenschutzrechtliche Belange der Eigentümer zu berücksichtigen sind.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 17 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

25. Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Baulärmprognose und Baulärmmessung im Zuge des Baus der A 49 — VL-40/2021

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, an die DEGES folgende Forderungen der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 10.03.2021 zu stellen:
a) Erstellung und Übermittlung eines sachverständigen Baulärmprognose jeweils eine Woche vor den jeweiligen Baumaßnahmen mit
aa) Kostenübernahmeerklärung für die anderweitige Unterbringung
bb) Entschädigungszusage an die Bürger bei der Überschreitung der Emissionsrichtwerte der AVV Baulärm
b) Durchführung eines Baulärmmonitoring mit Entschädigungspflicht bei nicht prognostizierten Überschreitungen der Richtwerte.
c) Keine Baumaßnahmen zur Nachtzeit, also in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen durchzuführen.
2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

26. Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Übernahme des Honorars eines Fachberaters für passive Schallschutzmaßnahmen im Zuge des Baus der A 49 durch die DEGES — VL-41/2021

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES als Vorhabensträgerin der A 49 bis spätestens 10.03.2021 einzufordern, dass allen durch die Auflage des Planfeststellungsbeschlusses zu Gunsten passiver Schallschutzmaßnahmen begünstigten Grundstücks- und/oder Wohnungseigentümern (53 Gebäude mit 108 Wohnungen) die Übernahme des Honorars eines unabhängigen Fachberaters für die Beratung und Qualitätssicherung der schwierigen Ermittlung unter anderem des Schallabsorptionsgrades der Bauteile zugesichert wird.

2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

27. Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Durchführung einer Beweissicherung zu Qualitätsveränderungen des geförderten Trinkwasser im Zuge des Baus der A 49 **VL-42/2021**

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES eine Beweissicherung zu Qualitätsveränderungen des geförderten Trinkwassers der Stadt Homberg (Ohm) als Folge eines möglichen Eintrags von Schadstoffen aus Bau und Betrieb der A 49 einzufordern.
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES eine Beweissicherung durch einen Sachverständigen zu Veränderungen der Ergiebigkeit (Absenkung, Fließrichtung) und Qualität des in den Brunnen I und II Dannenrod und Brunnen III Finkenhain der Stadt Homberg (Ohm)geförderten Trinkwassers als Folge eines möglichen Eintrags von Schadstoffen aus Bau und Betrieb der A 49 einzufordern.
2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

28. Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Beteiligung der Stadt Homberg (Ohm) an den ergänzenden Verfahren zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie **VL-43/2021**

Beschluss:
1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, bei der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen in Ansehung der vom Bundesverwaltungsgericht erkannten Defizite die Beteiligung der Stadt Homberg (Ohm) an den ergänzenden Verfahren zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu fordern.
2. Der Schriftverkehr mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis:
(Stimmberechtigt 22) 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher — Schriftführer

Kai Widauer — Markus Haumann